Schutzkonzept SV Münsing-Ammerland

_

Pandemie mit SARS-CoV2 (Stand 02.05.2021)

Das bayerische Innenministerium hat Rahmenbedingungen für die Durchführung von Vereinssport formuliert. Darin wird auch ein Hygieneschutzkonzept gefordert. Der SV Münsing-Ammerland hat seit 18.05.20 ein solches Konzept umgesetzt und es mit Wirkung vom 02.05.21 aktualisiert.

Die vorliegende Version ist die Umsetzung aktueller Vorgaben der Staatsregierung. Diese sind unter folgender Veröffentlichung einsehbar:

Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 171 vom 05.03.2021

- 1. Inzidenz < 50 im Landkreis
 - → Kontaktfreier Außensport mit maximal 10 Personen, oder maximal 20 Kindern unter 14 Jahren
- 2. Inzidenz 50 100 im Landkreis
 - → Kontaktfreier Sport mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten
 - → Kontaktfreier Sport mit maximal 20 Kindern unter 14 Jahren
- 3. Inzidenz > 100 im Landkreis
 - → Es gilt die Verordnung vom 22.04.21:

Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 287 vom 22.04.2021

Für Kinder unter 14 Jahre gilt:

- → Kontaktfreier Sport nur in 5er Gruppen plus einem Übungsleiter

 Sofern der Trainer/Übungsleiter selbst nicht wie die anderen Sportlerinnen und

 Sportler an der Sportausübung teilnimmt (bspw. im Sinne eines "Spielertrainers")

 und sich insoweit auf die "Anleitung" beschränkt, zählt er nicht zur Gruppe.
- → Der Übungsleiter muss einen tagesaktuellen negativen Test auf SARS-CoV2 nachweisen können

Info von https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php

Der Hygienebeauftragte beobachtet die Entwicklung der Inzidenzen und wird im entsprechenden Fall die Änderung der Regeln zeitnah mitteilen. Ergänzend sollen auch die Übungsleiter die Inzidenzen im Landkreis beobachten um ggf. das Trainingskonzept an die jeweilig gültigen Regeln anzupassen.

Eine Kopie/Scan des negativen Testergebnisses soll dem Hygienebeauftragten Adi Miggisch vorgelegt werden.

Der Betrieb der Vereinsheime sowie Duschen und Umkleideräumen bleibt weiter untersagt . Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die Erstellung und konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Freigabe für das Training erfolgt in enger Absprache zwischen den Übungsleitern und den Verantwortlichen im Verein (Hygieneschutzbeauftragter Adrian Miggisch, Vorstand, Platzwart).

Vor Beginn der Aktivitäten ist eine Information der Übungsleiter über die Regeln erforderlich. Die schriftliche Bestätigung über den Erhalt dieser Informationen ist

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage und im Info-Kasten am Sportgelände öffentlich gemacht.

Voraussetzung für die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Aktivitäten.

Allgemeine Regeln

- Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen auf dem Freigelände
- Die Hände sollen regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden. Seife,
 Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- 3. Bei Betreten von Räumen mit Trainingsutensilien oder Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes
- 4. Mitgliedern mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
- 5. Ausübung kontaktfrei unter Einhaltung der Abstandsregel
- 6. Keine Nutzung von Umkleidekabinen oder Duschen, sämtliche Räume bleiben geschlossen

- 7. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Die Nutzung von WC Anlagen ist unter den beschriebenen Bedingungen möglich:
 Einzeln, Reinigung von Händen und Flächen vorher und nachher, Absperren nach der Nutzung
- 9. Keine Warteschlangen vor und auf dem Gelände. Falls nötig werden Beschilderungen und Absperrungen eingerichtet um eine Gruppenbildung zu verhindern
- 10. Keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen. Der Aufenthalt innerhalb von Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände ist strikt untersagt. Ausnahme ist die Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten.
- 11. Keine Gefährdung von Personen aus Risikogruppen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
- 12. Keine Zuschauer

Grundregeln für die Trainingsorganisation

1. Gesundheit

Sportler dürfen nur teilnehmen, wenn sie fit und gesund sind.

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und Unwohlsein ist die Teilnahme am Training verboten.

Das Verbot gilt auch dann, wenn im nahen Umfeld (Haushalt, Familie, Arbeitskollegen,

Ein positiver Test auf SARS-CoV2 ist umgehend dem Hygienebeauftragten des SV Münsing-Ammerland Adrian Miggisch zu melden.

Lebenspartner) Personen erkrankt sind oder ein positiver Test auf SARS-CoV2 vorliegt.

2. Risikoreduktion

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung einer Virusinfektion ist die Vorbeugung. Jeder Sportler soll entscheiden, ob er in dieser Hinsicht an allen Trainingsinhalten teilnehmen möchte. Diese Entscheidung kann und soll er jederzeit dem Übungsleiter mitteilen.

3. Vorbereitung und Organisation

Alle Übungsleiter und Sportler werden vor Aufnahme des Indivdualtrainings über die bestehenden Regeln aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird am Trainingsgelände ausgehängt und auf der Homepage des Vereins öffentlich gemacht. Die Übungsleiter sollen den Erhalt der Regelung schriftlich bestätigen.

4. Führen einer Anwesenheitsliste

Zu jedem Trainingstermin muss eine schriftliche Anwesenheitsliste geführt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim zuständigen Übungsleiter. Diese Listen werden von Ute Gebauer (JL) gesammelt und archiviert.

Dadurch ist es möglich, Infektionsketten so weit wie möglich aufzuklären.

5. An- und Abreise, Hygieneregeln

Alle Sportler reisen individuell in Sportkleidung an. Kinder werden von den Eltern am Trainingsgelände abgegeben. Ein Eintritt in die Umkleidekabinen ist auf keinen Fall möglich. Diese bleiben geschlossen. Beim Betreten der Toiletten besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes. Nach dem Toilettengang ist der Übungsleiter zum Abschließen verpflichtet. Hände waschen und desinfizieren ist ein Muss. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Gruppenbildung am Trainingsgelände ist verboten. Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Wer dagegen verstößt wird vom Gelände ausgeschlossen. Nach dem Training besteht die Pflicht zur sofortigen Abreise.

Weitere Grundregeln

- 1. Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem Sportgelände
- 2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- 3. Es sind nur die eigenen Getränkeflaschen gestattet
- 4. Kein Ausspucken

- 5. Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen
- 6. Keine Nutzung von Trainingsleibchen oder sonstiger Bekleidung aus dem Bestand des Vereins
- 7. Sportgeräte werden vor und nach dem Training gereinigt und desinfiziert. Die Sportler übernehmen das selbstständig.
- 8. Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe werden vor und nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert und gereinigt. Die Verantwortung dafür übernimmt der jeweilige Übungsleiter.

Münsing, 28.04.2021

Dr. Michael Sandherr, Vorstand